



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 23. Graf Wilhelm I. und Graf Johann VII. folgen in beiden Wittgenstein dem Landgrafen, als ihrem Lehensherrn, auf dem Wege der Religionsneuerung. - Graf Wilhelm der Reiche von Siegen, als Nachbar ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

II. Graffschaften Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Nassau-Siegen.

§. 23.

Wir müssen die beiden Graffschaften Wittgenstein hier zusammenfassen, und zunächst davon Act nehmen, daß das Lehensverhältniß, in welchem dieselben zu Hessen standen, die nächste Veranlassung zur Religionsveränderung in denselben gegeben hat. *) Landgraf Philipp sandte auch den ersten Prediger hieher, einen gewissen Nicolaus Cellius. **) Seit 1517 war Wilhelm I. Graf von Wittgenstein, sein Bruder Johann VII. Graf von Berleburg, und beide begannen fast gleichzeitig, demselben Impulse folgend, ihre Länder zu reformiren. Graf Johann ging voran. Schon 1534 schaffte er die Messe ab, was er besonders seiner Frau zu Gefallen gethan haben soll. Diese war Margarethe, geborne Gräfin von Hennegau. Der Stadtprediger Hermann Schmalz zu Berleburg schloß sich 1535 dem neuen Bekenntnisse an. — In Wittgenstein ging Graf Wilhelm in ähnlicher Weise vor. Er erließ auch eine neue Kirchenordnung, die er zur allgemeinen Annahme vorschrieb und setzte den nachmaligen Prediger von Arfeld, Johann Häselnbacher, der sich gräcisirt Cornilius nannte, als Superintendenten an. Auch hier soll die Gräfin, Johannette, geborene Gräfin von Neumagen thätig für die Reformation gewirkt haben. Von einer allgemeineren Verbreitung der Reformation in diesem Ländchen verlautet aber noch nichts. Hamelmann ist schon damit zufrieden, anmerken zu können, daß in einem Dorfe Kummelmoit

*) Hamelmann, p. 856.

**) Jacobson, S. 573.

(Kommelsberg?) ein Pastor sei, der den Propheten Daniel in deutscher Sprache commentirt habe. — Auf die weitere Fortführung und Befestigung der neuen Lehre in diesen Grafschaften hatte auch, wie berichtet wird, der Abfall des Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied, großen Einfluß. Uebrigens bemerkte schon der streng lutherische Hamelmann, daß die Züricher Theologen viel bei den Grafen galten.*) Im folgenden Abschnitte werden wir sehen, daß der reformirte Cultus eindrang. — In der Grafschaft Nassau-Siegen herrschte um diese Zeit Graf Wilhelm, der auch über die Grafschaften Diez, Hadamar und Dillenburg gebot, und deshalb der „Reiche“ zubenannt wurde. Die Grafschaft Siegen lag den Einströmungen aus Oberhessen und Thüringen nach mehren Seiten offen. Wegen der Grafschaft Katzenellenbogen war Wilhelm mit dem Landgrafen in Erbstreitigkeiten verwickelt. Er durfte aber hoffen, den Landgrafen sich günstiger zu stimmen und sein Erbrecht desto eher durchzubringen, wenn er sich der von demselben protegirten neuen Lehre zuwende.***) So ging denn Graf Wilhelm im Jahre 1531 mit der Einführung der Reformation in der Stadt Siegen vor. Aber es wollte damit zuerst gar nicht recht voran. Das Volk war zu „hartlernig“, wie die Klage hieß.***) Auf alle Weise, durch Mittel der Ueberredung, der List und Gewalt kam der Graf dem Ziele näher. Der Prediger Leonard Wagener leistete ihm gute Dienste.†) Aus Sachsen kam ihm der Theolog Erasmus Sarcerius zu Hülfe, wie denn der sächsische Einfluß auf den Grafen — Herzog Johann Friedrich be-

*) l. c. Hamelmann, p. 856.

**) B. Weber, S. 655.

***) Jacobson, S. 657—658.

†) Hamelmann, p. 826.

suchte ihn um 1526 selbst — ebenfalls in Anschlag zu bringen ist. Sarcerius wurde Hofprediger und General-Inspector der Geistlichkeit. Eine vorläufige Kirchenordnung war schon 1532 durch Crombach aufgestellt. Das Stift Reppel wurde 1538 auf die neue Ordnung förmlich verpflichtet.

Daß die Reformation in dieser Grafschaft trotz alledem nicht tief eingedrungen war, werden wir in der Folge erfahren.

III. Reichsabtei Corvey.

§ 24.

Auch von dem Gebiete eines geistlichen Reichsfürsten, des Abts von Corvey, müssen wir in diesem Abschnitt sprechen. So groß der Einfluß des Landgrafen auch auf andere geistliche Territorien Westfalens war, so ist er in denselben doch mehr secundär oder coordinirt; hier aber ist er bestimmend gewesen, und so muß Corvey unmittelbar unter den durch Philipp von Hessen zur Reformation hinübergezogenen Territorien genannt werden. In der zum Gebiete der Reichsabtei Corvey gehörigen Stadt Hörter wurde die lutherische Lehre, wie § 9 erwähnt, durch den Augustiner Johann Binnenstedt aus Halberstadt um 1533 eingeführt. Daß durch rohe Gewalt die Kilians- und die Peters-Kirche in die Gewalt der Neuerer fiel, ist daselbst schon beiläufig berichtet. Es würde aber fast unerklärlich sein, wie so schnell, und unter den Augen wie gegen den Willen des gut katholischen Landesherren, des Abtes Franz v. Ketteler, diese Bewegung um sich gegriffen hätte, wenn nicht ein auswärtiger Einfluß und Schutz vorher wirksam gewesen wäre. Es ist nun Thatsache, daß Philipp's Thätigkeit derjenigen des Augustiners voranging und die-